

Allgemeine Geschäftsbedingungen des Einkaufsservice

§ 1

Geltungsbereich

Die vorliegenden Geschäftsbedingungen (AGB) gelten für alle zwischen dem Einkaufsservice – Inhaber: Matias Radtke - , Beverstraße. 6, 37574 Einbeck (im Folgenden: Einkaufsservice), und dem Kunden abgeschlossenen Bestellungen über den Einkauf und die Lieferung von Waren.

§ 2

Angebot und Vertragsschluss

(1) Die Waren können über die Internetseite www.einkaufsservice-goettingen.de, per E-Mail, Post, Fax oder Telefon beim Einkaufsservice bestellt werden. Der Einkaufsservice kauft die vom Kunden gewünschten Artikel ein, stellt sie zusammen und liefert sie an die vom Kunden angegebene Adresse bis zur Haustür aus. Mit der Bestellung des Kunden und der Bestätigung durch den Einkaufsservice kommt der Kaufvertrag zustande.

(2) Der Kunde hat das Recht, die Annahme der Ware zu verweigern, sofern er mit Qualität, Frische oder Preis der Ware oder der Leistung des Einkaufsservice nicht zufrieden ist. Die reklamierten Produkte muss er nicht bezahlen.

§ 3

Leistungen des Einkaufsservice

(1) Lieferzeiten und Gebühren: Die Waren werden in der Regel montags, mittwochs und freitags geliefert. Der Einkaufsservice ist nicht dazu verpflichtet, eine genaue Uhrzeit für die Lieferung anzugeben oder die Ware zu einer bestimmten Uhrzeit zu liefern. Die Lieferung innerhalb der Städte Einbeck, Northeim und Göttingen ist kostenfrei. Für die Lieferung auf die Ortsteile Ahlshausen-Sievershausen, Andershausen, Bartshausen, Bentierode, Beulshausen, Billerbeck, Bruchhof, Brunsen, Buensen, Dassensen, Dörrigsen, Drüber, Edemissen, Erzhausen, Garlebsen, Greene, Haieshausen, Hallensen, Holtensen, Holtershausen, Hullersen, Iber, Immensen, Ippensen, Kohnsen, Kreiensen, Kuventhal, Naensen, Negenborn, Odagsen, Olxheim, Opperhausen, Orxhausen, Rengershausen, Rittierode, Rotenkirchen, Salzderrhelden, Strodthagen, Stroitt, Sülbeck, Vardeilsen, Vogelbeck, Voldagsen, Volksen, Wenzel, Berwartshausen, Bühle, Denkershausen, Edesheim, Hammenstadt, Hillerse, Höckelheim, Hohnstedt, Hollenstadt, Imbshausen, Lagershausen, Langenholtensen, Schnedinghausen, Stöckheim, Sudheim, Herberhausen, Nikolausberg, Elliehausen, Groß Ellershausen,

Hetjershausen, Knutbühren, Esebeck und Roringen sowie für die Stadt Dassel und die dazugehörigen Ortsteile wird eine Anfahrtspauschale in Höhe von 4,50 Euro erhoben.

Abweichende Liefertermine sind nach Vereinbarung möglich. Der Kunde hat die Möglichkeit, eine Wunschzeit für die Auslieferung anzugeben. Der Einkaufsservice erhebt hierfür eine zusätzliche Gebühr in Höhe von 5 Euro. Sollte die Zustellung nicht erfolgreich sein, weil der Einkaufsservice den Kunden an der angegebenen Adresse nicht antrifft, wird der Einkaufsservice versuchen, den Kunden telefonisch zu kontaktieren, um einen neuen Liefertermin zu vereinbaren. Ist dies nicht möglich, behält sich der Einkaufsservice vor, die Bestellung zu stornieren.

(2) Verfügbarkeitsvorbehalt: Sollte ein Artikel nicht verfügbar sein, bemüht sich der Einkaufsservice um einen entsprechenden Ersatz. Der Kunde ist zur Abnahme des Alternativprodukts nicht verpflichtet.

(3) Bei loser Ware (dies betrifft vor allem die Bereiche Obst, Gemüse, Fleisch, Wurst und Käse): Der Einkaufsservice die vom Kunden gewünschte Menge zusammenstellen und Mengenabweichungen so gering wie möglich halten. Lose Ware sind Waren, die unverpackt nach Gewicht/Volumen angeboten und auf Vorgabe vom Kunden zusammengestellt werden. Der Endpreis bezieht sich dabei auf das tatsächliche Gewicht, bzw. Volumen basierend auf einem Grundpreis je kg oder Liter.

(4) Bei unkalibrierter Ware (dies betrifft vor allem die Bereiche Obst, Gemüse, Fleisch, Wurst und Käse): Der Einkaufsservice bemüht sich, solche Packungen auszusuchen, die dem Mengenwunsch des Kunden am nächsten kommen. Unter unkalibrierten Waren sind Artikel zu verstehen, die verpackt nach Gewicht/Volumen angeboten werden und bei denen jede Packung ein unterschiedliches Volumen und somit auch unterschiedlichen Preis aufweist.

(5) Haushaltsübliche Mengen: Sonder- und Aktionsangebote werden nur in haushaltsüblichen Mengen berücksichtigt. Sollte das Produkt ausverkauft sein, besteht seitens des Einkaufsservice keine Verpflichtung, für entsprechenden Ersatz zu sorgen. Getränke werden in haushaltsüblichen Mengen ohne Aufschlag geliefert. Bei mehr als fünf Kisten erhebt der Einkaufsservice einen Aufschlag von 1 Euro/Kiste.

(6) Einen Mindestbestellwert gibt es nicht.

§ 3

Kosten und Zahlung

(1) Der Einkaufsservice berechnet für seine Leistung 10 % des Einkaufswerts, mindestens jedoch 4,90 Euro. Die vereinbarten Preise enthalten die jeweils anfallende Umsatzsteuer in gesetzlicher Höhe. Für die Lieferung auf die Ortsteile fällt zusätzlich eine Pauschale in Höhe von 4,50 Euro an (siehe § 3 (1)).

(2) Der Kaufpreis ist nach Lieferung/Übergabe der Ware zur Zahlung in bar fällig. Der Kunde erhält vom Einkaufsservice eine Rechnung und bestätigt diesem den Erhalt der Waren durch seine Unterschrift.

§ 4

Gewährleistung / Haftung

Der Verkäufer haftet für Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit. Der Einkaufsservice gewährt nur für die Lieferung von Waren mittlerer Art und Güte.

§ 5 Verzug

Gerät der Käufer mit seiner Zahlung in Verzug, ist der Einkaufsservice zum Rücktritt vom Kaufvertrag berechtigt.

§ 6

Schlussbestimmungen

(1) Erfüllungsort und ausschließlicher Gerichtsstand für Lieferungen und Zahlungen sowie sämtlicher sich zwischen den Parteien ergebender Streitigkeiten aus den zwischen ihnen geschlossenen Verträgen ist Einbeck.

(2) Die Beziehungen zwischen den Vertragsparteien regeln sich ausschließlich nach dem in der Bundesrepublik Deutschland geltenden Recht.

(3) Sollte eine Bestimmung unwirksam sein oder werden, so wird dadurch die Gültigkeit der sonstigen Bestimmungen nicht berührt, es sei denn, dass durch den Wegfall einzelner Klauseln eine Vertragspartei so unzumutbar benachteiligt würde, dass ihr ein Festhalten am Vertrag nicht mehr zugemutet werden kann.

Stand: 11/2014